



Gebührenrichtlinie Neckarbühne

(gültig ab 01.01.2023)

Steffen Böhringer
Geschäftsbereich Event
Projektleitung
Tel. +49 7131 56 41 41
Fax. +49 7131 56 31 40
[boehringer@heilbronn-
marketing.de](mailto:boehringer@heilbronn-marketing.de)
www.heilbronn.de

Die Mieter haben für die Überlassung der Neckarbühne Heilbronn inkl. dem im Plan (jew. Anlage zum Mietvertrag) gekennzeichneten Umgebungsbereich folgende **Mietgebühren** zu entrichten:

- **kommerzielle Veranstaltungen**, d. h. der Veranstalter erhebt ein Eintrittsgeld: Miete je Veranstaltungstag **netto 200,00 EUR**
- **nichtkommerzielle Veranstaltungen**, d. h. der Veranstalter erhebt kein Eintrittsgeld: Miete je Veranstaltungstag **netto 100,00 EUR**
- Veranstaltungen in Trägerschaft von gemeinnützigen, karitativen, sozialen, kulturellen, sportlichen Organisationen mit Sitz in der Stadt Heilbronn: Miete je Veranstaltungstag **netto 75,00 EUR**
- Veranstaltungen in Trägerschaft von gemeinnützigen, karitativen, sozialen, kulturellen, sportlichen Organisationen mit Sitz außerhalb der Stadt Heilbronn: Miete je Veranstaltungstag **netto 100,00 EUR**
- Messen, Märkte und Sonstige gewerblich ausgerichtete Veranstaltungen
 - mit bis zu 5 Markt- / Verkaufsständen
Miete je Veranstaltungstag netto 150,00 EUR
 - mit mehr als 5 bis zu maximal 10 Ständen
Miete je Veranstaltungstag netto 250,00 EUR
 - mit mehr als 10 Ständen
je Markt- / Verkaufsstand zusätzlich zur Grundmiete von netto 250,00 EUR) Miete je Veranstaltungstag netto 20,00 EUR
- Veranstaltungen von Anliegergastronomen mit Nutzung der Neckarbühne
 - ohne Aufbau von Verkaufsständen
Miete je Veranstaltungstag netto 75,00 EUR
 - mit Aufbau von Verkaufsständen je Stand
Miete je Veranstaltungstag / je Verkaufsstand (zusätzlich zur Grundmiete von netto 75,00 EUR) netto 20,00 EUR

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Harry MergelGeschäftsführer
Steffen SchochKreissparkasse Heilbronn
IBAN DE20 6205 0000 0000 0790 17
BIC HEISDE66XXRegistergericht
Amtsgericht Stuttgart
HRB 107207
USt-ID-Nr.
DE 237 115 997

H

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Seite 2

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen. Veranstaltungen im öffentlichen Interesse können von den Gebühren befreit werden. Dies bezieht sich auch auf das benötigte Ausstattungsmaterial.

Alle vorgenannten Mietgebühren beinhalten nicht:

- Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse
- Energie-, Reinigungs-, Infrastrukturkosten sowie weitere veranstaltungsbezogene Kosten.

Die Mieter haben für die Überlassung von Mobiliar und Infrastruktureinrichtungen auf der Neckarbühne Heilbronn folgende Mietgebühren zu entrichten:

Mietgebühren pro Tag für Mobiliar und Infrastruktureinrichtungen:

- Mobilzaun incl. Betonfuß pro Element netto 3,00 EUR
- Sichtschutz je Element netto 3,00 EUR
- Pagodenzelte (3 x 3m oder 4 x 4 m) netto ab 150,00 EUR
- Bestuhlung pro Stuhl netto 1,50 EUR
- Sonnenschirm 4 x 4 m netto 150,00 EUR

Die Nutzer haften für alle auch durch Dritte verursachte Schäden.

Für den Aufbau der Pagodenzelte und der Sonnenschirme stellt die Heilbronn Marketing GmbH eine Fachkraft, die nach den Kostengebühren der Stadt zu vergüten ist.

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen.

N